

Gebührensatzung für die Bäder der Stadt Rüsselsheim am Main

Aufgrund der §§ 5, 51 Nr. 6 der Hess. Gemeindeordnung (HGO) in der Fassung vom 07. März 2005 (GVBl. I. 2005 S.142) zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 15. September 2016 (GVBl. I. 2016 S.167), der §§ 2, 10 des Hessischen Gesetzes über kommunale Abgaben (HessKAG) vom 17. März 1970 (GVBl. I. 1970 S. 225) in der Fassung vom 24. März 2013 (GVBl. I. 2013 S.134) hat die Stadtverordneten-versammlung der Stadt Rüsselsheim am Main am 22.03.2018 folgende Neufassung der Gebührensatzung für die Bäder der Stadt Rüsselsheim am Main beschlossen:

Artikel 1

§ 1

Gebührenpflicht

Für die Benutzung des Hallenbades und des Freibades „An der Lache“ sowie des Waldschwimmbades werden Gebühren erhoben.
Die Eintrittskarte berechtigt zum einmaligen Zutritt.

Die Punktekarten behalten ihre Gültigkeit bis zum 31.12.2018.

§ 2

Gebührenhöhe

Hallenbad An der Lache

Tageskarte Erwachsene	4,50 €
Tageskarte Kinder und Jugendliche (*)	2,50 €
2 Stundenkarte Erwachsene	3,00 €
2 Stundenkarte Kinder und Jugendliche (*)	1,50 €
Tageskarte Kinder und Jugendliche in Begleitung Erwachsener	1,00 €
10er Karte Erwachsene	40,00 €
10er Karte Kinder und Jugendliche (*)	20,00 €

Gebührensatzung für die Bäder der Stadt Rüsselsheim am Main

Freibad An der Lache

Tageskarte Erwachsene	5,50 €
Tageskarte Kinder und Jugendliche (*)	3,00 €
Tageskarte Kinder und Jugendliche in Begleitung Erwachsener	1,00 €
2 Stundenkarte Erwachsene	3,00 €
2 Stundenkarte Kinder und Jugendliche (*)	1,50 €
10er Karte Erwachsene	50,00 €
10er Karte Kinder und Jugendliche (*)	25,00 €

Dauerkarten Freibad An der Lache

Einzelperson	110,00 €
Einzelperson ermäßigte Preisgruppe (*)	55,00 €

Familiendauerkarten Freibad nur gültig für Personen mit Kindern bis 18 Jahre

1. Karte	84,00 €
2. Karte	42,00 €
1. und 2. Kind je	12,00 €
ab 3. Kind	frei
Kinder unter 4 Jahren	frei

Waldschwimmbad

Tageskarte Erwachsene	3,00 €
Tageskarte Kinder und Jugendliche (*)	1,50 €
Tageskarte Kinder und Jugendliche in Begleitung Erwachsener	1,00 €
1,5 Std. vor Badeschluss Erwachsene	1,50 €
1,5 Std. vor Badeschluss Kinder und Jugendliche (*)	1,00 €
10er Karte Erwachsene	25,00 €
10er Karte Kinder und Jugendliche (*)	10,00 €

Gebührensatzung für die Bäder der Stadt Rüsselsheim am Main

Dauerkarten Waldschwimmbad

Einzelperson	50,00 €
Einzelperson ermäßigte Preisgruppe (*)	25,00 €

Familiendauerkarten Waldschwimmbad nur gültig für Personen mit Kindern bis 18 Jahre

1. Karte	42,00 €
2. Karte	21,00 €
1. und 2. Kind	10,50 €
ab 3. Kind	frei
Kinder unter 4 Jahren	frei

(*) Kinder und Jugendliche vom 4. bis zum vollendeten 18. Lebensjahr und sonstige Begünstigte im Sinne von § 3 der Gebührensatzung

§ 3

Ermäßigung von Gebühren

Zur ermäßigten Preisgruppe im Sinne dieser Satzung gehören:

Die Inhaberinnen und Inhaber eines Berechtigungsausweises nach den Richtlinien für die Ausstellung von Berechtigungsausweisen zur Inanspruchnahme ermäßigter städtischer Dienstleistungen sowie Jugendliche bis 18 Jahre, Studierende, wehrpflichtige Mannschaftsdienstgrade der Bundeswehr, Absolventinnen und Absolventen eines freiwilligen sozialen Jahres, Schwerbehinderte und kinderreiche Familien sowie Inhaberinnen und Inhaber der Ehrenamts-card.

Für Kinder unter 4 Jahren wird keine Eintrittsgebühr erhoben.

Die Gebührensatzung gilt nicht für die Benutzung der Bäder durch Rüsselsheimer Schulklassen, Kindertagesstätten und Betreuungsschulen.

Gebührensatzung für die Bäder der Stadt Rüsselsheim am Main

§ 4

Veranstaltungen

Bei Veranstaltungen können Entgelte vom Fachbereich Sport und Ehrenamt für die jeweilige Veranstaltung gesondert festgesetzt werden.

Artikel 2

Die Satzung tritt zum 01.04.2018 in Kraft.

Rüsselsheim, den 27.03.2018

DER MAGISTRAT DER STADT
RÜSSELSHEIM AM MAIN

Udo Bausch
Oberbürgermeister